

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich beim Ausschussvorsitzenden und bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die zügige Beratung des Gesetzes bedanken. Wie das alles gelaufen ist, war nicht selbstverständlich.

Ich bin froh darüber, dass wir erstens das Rettungsgesetz über den 31. Dezember hinaus, der als Verfallsdatum im Gesetz stand, gewährleisten. Ich freue mich auch darüber, dass die vom Ausschuss durchgeführte Anhörung alle drei von unserem Entwurf eines Artikelgesetzes berührten Normen im Grundsatz bestätigt hat.

Deswegen bitte ich Sie schlicht und ergreifend, wie es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 14/10159 heißt, diesem Gesetz zuzustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10191** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es jemanden, der sich enthält? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales **Drucksache 14/10159**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9710 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

10 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9709

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/10133

zweite Lesung

Zu diesem Gesetzentwurf ist nach einer Vereinbarung der Fraktionen heute keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10133**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9709 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich?

(Zuruf: Einstimmig!)

Es haben alle, also einstimmig, zugestimmt. Habe ich das richtig gesehen? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10149

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Ja, danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen umfangreichen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesforstgesetzes, des Landschaftsgesetzes, des Landeswassergesetzes eingebracht, weil wesentliche Neuregelungen aufgrund der neueren Bundesgesetzgebung erforderlich sind. Wir waren uns alle darüber im Klaren, dass, wenn die Bundesgesetze entsprechend angepasst und zum 1. März 2010 in Kraft gesetzt werden sollen, dort, wo landesrechtliche Bestimmungen weitergehen, diese auch beibehalten werden. Insofern kann ich mir die Einzelheiten ersparen, weil wir sie im Landschaftsgesetz, im Landeswassergesetz und auch bei der Abwasserbeseitigung bereits bei den Novellierungen der Gesetze in dieser Legislaturperiode ausführlich diskutiert haben.

Es gibt neuere Möglichkeiten, die uns die Föderalismuskommission eingeräumt hat. Bei der Darstellung neuer Sachverhalte können wir diese auch in die konkurrierende Gesetzgebung aufnehmen. Wir haben sie mit diesem Artikelgesetz in den Bereichen des Landschaftsgesetzes eingefügt, in denen um den integrierten Projektbegriff – bei den Natura-2000-Gebieten – geht. Deswegen wird nach dem,